

Autor	Beitrag
<p>Anni 12.03.2010 07:24</p>	<p>Moin Moin,</p> <p>hat hier schon jemand eine Erfahrung mit der Gewerbeauskunft-Zentrale gemacht? Neuerdings werden unsere Bürger angeschrieben und aufgefordert die Daten zu korrigieren und zu ergänzen und dann kostenlos zurück zu faxen. Ganz klein an der Seite ist dann zu entnehmen, dass man mit der Unterschrift einen Basiseintrag abschließt- mtl. 39,85 zzgl. Ust.</p> <p>Bisher haben diese Bürger hier nicht mal ein Gewerbe angemeldet oder angemeldet gehabt. Auf Nachfrage bei der Gewerbeauskunft-Zentrale werden die Anschriften von der Deutschen Post gekauft. Dabei käme es nunmal vor, dass nicht jeder auch ein Gewerbe betreibt...</p> <p>Wir haben das Schreiben aufgrund des Telefonates entsorgt...aber siehe da nun kommt ein Erinnerungsschreiben...</p>
<p>Thorsten Bäumer 12.03.2010 07:33</p>	<p>Ich hatte auch mal einen hiesigen Gewerbetreibenden bei mir, mit einem solchen Schreiben. Der gute Herr ist schon in einem gediegenen Alter, und hat dieses Schreiben zunächst für ein behördliches Schreiben gehalten. Als er es seinem Sohn gezeigt hat, fiel diesem ganz schnell auf, dass es kein behördlicher Brief ist.</p> <p>Ich habe ihm geraten das Schreiben zu entsorgen (und habe es dann selbst getan) und beim nächsten mal sich vielleicht an die Verbraucherzentrale oder IHK zu wenden.</p> <p>Ganz schön dreist. Für mich reine Betrügerei</p>
<p>Pieck, OA Düren 12.03.2010 10:29</p>	<p>Hallo !</p> <p>Ich hatte auch schon mal einen Anruf eines ehemaligen Gewerbetreibenden (Alter: 85 Jahre, Gewerbe seit 15 Jahren abgemeldet), der von der Gewerbeauskunftszentrale angeschrieben worden ist. Er hat das Schreiben für ein behördliches Schreiben gehalten und sich beschwert, dass er doch schon seit 15 Jahren sein Gewerbe abgemeldet hat.</p> <p>Ich konnte ihn davon überzeugen, dass die Firma keine Behörde ist und er hat das Schreiben dann entsorgt.</p> <p>Woher die Firma an die Anschrift gekommen ist ? Keine Ahnung !</p> <p>Für mich ist das ein klarer Fall von Abzocke !</p>
<p>Roland Kissau 15.03.2010 07:00</p>	<p>Unser städtischer Bauhof hat auch ein Schreiben von diesen Vögeln erhalten und nach Rücksprache mit mir entsorgt. Dreistes Volk!</p>
<p>m.schiller 15.03.2010 07:20</p>	<p>:moin:</p> <p>Bei mir hat eine solche Firma im letzten Jahr ein Gewerbe angemeldet. Während dessen habe ich dem GF bereits ins Gewissen geredet. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass wir solche Machenschaften nicht akzeptieren werden. Natürlich hat er gesagt, dass seine Firma seriös ist und solche Vorgehensweisen nicht praktiziert. Warten wir es ab, aber bisher gab es noch keine Beschwerden.</p>

Autor	Beitrag
Anni 15.03.2010 08:54	Hätte ich an seiner Stelle auch behauptet. ;) Hm...aber so lange keine Beschwerden auflaufen...
Netti 15.03.2010 12:38	Unser Bauhof hat auch dieser Tage ein solches Angebot bekommen. Für wie dumm halten die uns denn??
fendi 16.03.2010 11:12	Ja, ich habe vor einem Monat ein Schreiben dieser Art erhalten und heute ein Erinnerungsschreiben. Es ist so unverschämt und weil der "Deutsche" mittlerweile gewohnt ist, dass ständig Gebühren erhoben werden, denke ich, dass manche darauf reagieren und tatsächlich dadurch einen Auftrag erteilen. Es gibt wegen allen Möglichen Dingen Abmahnungen, nur hier wird nichts eingeleitet ??? :wand: das sollten wir ändern !!!
Anni 17.03.2010 10:31	Stellt sich die Frage: WIE?!
Robert 17.03.2010 10:34	Wäre dies nicht ein Fall für die Wettbewerbszentrale in Bad Homburg?
Anni 17.03.2010 10:36	Puh, ich habe keine Ahnung.
Filter 17.03.2010 17:05	Na holla die Waldfee! Letzte Woche bei mir das gleiche Spiel. Die besorgen sich die Daten offenbar über die Telefonbücher. Mein Betroffener war längst in Rente, aber in seinem Telefonbucheintrag stand Maler. Das war mal sein Beruf. Hat sich hier übelst aufgeregt, bevor ich ihm deutlich machen konnte, dass das nicht von uns stammt und er das Schreiben entsorgen soll. Hätte es mal an mich nehmen sollen!
ThomasS 25.03.2010 12:56	Hallo Bei mir daselbe: ich hab das kopiert, ein bisschen gegoogelt und siehe da: www.verbraucherabzocke-info beschreibt das Geschäftsgebahren genau; das ausgedruckt und dann schön alles zusammen an die Verbraucherzentrale. Mal gucken, was die draus machen. Thomas
Stadtverwaltung Frankenthal 01.04.2010 11:03	:moin: bei uns war die Fa. auch aktiv... wir haben die IHK und die Wettbewerbszentrale angeschrieben.... Ergebnis: man muss das Kleingedruckte lesen... Abmahnung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten...

Autor	Beitrag
<p>roygenis 29.05.2010 12:00</p>	<p>Hallo!</p> <p>Ich habe mich heute hier in diesem Forum angemeldet, weil ich dringend eure Hilfe brauche. Diese Gewerbeauskunft-Zentrale hatte mir auch einen Brief geschickt. Ich hatte den erst mal liegen lassen, da sich auf meinem Schreibtisch die Sachen stapeln.</p> <p>Die haben mir dann eine Mahnung geschickt. Ich hielt das ganze für einen Brief von einer Behörde und dachte, ich wäre verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Weil die Frist schon ab gelaufen war, habe ich schnell früh morgens zwischen Tür und Angel den Zettel in ein Kuvert gesteckt und eingeworfen, um Mahngebühren zu vermeiden.</p> <p>Jetzt haben die mir vor einer Woche aus heiterem Himmel eine Rechnung über 570 € geschickt. Ich bin fast in Ohnmacht gefallen. Ich habe gleich bei denen angerufen, um die Sache stornieren zu lassen. Das machen die nicht. Ich habe denen erklärt, daß ich nur ein monatliches Einkommen von etwa 400 € habe und mir momentan etwa 50 € im Monat für Nahrungsmittel bleiben und ich das auf keinen Fall bezahlen kann.</p> <p>Es läuft jetzt darauf hinaus, daß die mich anmahnen und das Geld vor Gericht einklagen. Ich habe schon angefangen, das BGB durchzuarbeiten, um meine Verteidigung vor Gericht vorzubereiten.</p> <p>Ich brauche jetzt dringend eure Hilfe, um gegen diese Gewerbeauskunft-Zentrale juristisch vorzugehen. Ich bin ohnehin am Ende meiner Kräfte (nicht nur wegen Gewerbeauskunft-Zentrale). Von allen Ecken und 'Enden will man mich fertig machen und daran hindern, meine Doktorarbeit in Gravitationstheorie fertig zu stellen. Ich bin mit meinen Nerven so langsam am Ende.</p> <p>Ich bräuchte vielleicht mal (Email)-Adressen von Stellen, bei denen man Beschwerde gegen diese Firma einreichen kann. Oder ich bräuchte andere Geschädigte, die ich als Zeugen vor Gericht benennen könnte.</p> <p>Ich frage mich auch, ob ich nicht einfach polizeiliche Anzeige gegen die erstatten kann.</p> <p>Gruß, Roy Genis!</p>
<p>Thorsten Bäumer 31.05.2010 08:09</p>	<p>Hallo Herr Genis,</p> <p>hier im Forum wird keine Rechtsberatung durchgeführt. Hierfür wären wir auch nicht die richtigen Ansprechpartner, da Ihre Geschichte nichts mit dem Gewerberecht zutun hat.</p> <p>Vielleicht probieren Sie es einach bei bei der Verbraucherzentrale. Ich denke dass Ihnen dort ganz gut weitergeholfen werden kann!</p> <p>Gutes Gelingen.</p>
<p>*noob* 31.05.2010 12:31</p>	<p>Hallo,</p> <p>habe gerade den Anruf einer Bürgerin bekommen. Sie ist selbst im Rentenalter und hatte selbst nie ein Gewerbe. Der Vater hatte allerdings mal eine Gaststätte. Habe die Bürgerin davon überzeugt, dass das nix öffentlich-rechtliches ist und habe sie an die Verbraucherzentrale verwiesen.</p> <p>Kann es sein, dass sich diese Firma in der Hauptsache an ältere Personen wendet, die dann eher mal anfällig für diese "behördenähnlichen" Schreiber sind???</p>
<p>Anni 31.05.2010 15:27</p>	<p>ich habe auch so das Gefühl. Bei mir hat es sich damals auch um einen Rentner gehandelt. +Kopfschüttel+</p>

Autor	Beitrag
m.schiller 01.06.2010 07:44	:moin: diesen Verdacht kann ich auch bestätigen. Hier rufen in letzter Zeit u. a. zwar auch jüngere, aktive Gewerbetreibende; vermehrt jedoch ältere Personen (Rentner), die früher mal einen Gewerbebetrieb hatten, an.
Gewerbeamt Lauchhammer 03.06.2010 13:25	Halo, auch ich wurde von einem Gewerbetreibenden zum Brief der "Gewerbeauskunft-Zentrale" befragt. Im Ergebnis wird dieses Schreiben z.d.A. gelegt. Für alle Interessierten hier die Kopie dieses Schreiben. Ich hoffe es klappt.
m.schiller 03.06.2010 17:09	:moin: Oh, schön auch mal die AGB´s lesen zu können. Diese kannte ich bisher noch nicht.
Stadt Kassel*Fricke 04.06.2010 16:45	Halo zusammen! Bei solchen 'Angeboten' hilft das Internet schon in vielen Fällen bei der Recherche; siehe auch den Beitrag von ThomasS. Ich kann jedem nur das PlugIn 'World Of Trust' (WOT) empfehlen, das es für den Internet Explorer und Firefox z. B. bei Softwareload.de . DOrt hinterlegen registrierte Mitglieder ihre Erfahrungen mit den verschiedensten Websites. Das Beispiel für die Gewerbeauskunft-Zentrale kann man hier nachlesen . Nach der Eingabe des Geschäftsführernamens Sebastian Cyperski (kann man über DENIC herausbekommen), wurde mir auch eine sehr interessante Übersicht anderer, ähnlich seriöser Unternehmen angezeigt. Betroffene Gewerbetreibende verweise ich in jedem Fall an unsere IHK und an die Wettbewerbszentrale. Besonders perfide: Auf der ebenfalls zum Unternehmen gehörenden Anti-Spam-Seite wird einem die Internet-Seite der Gewerbeauskunft-Zentrale empfohlen. Zitat gefällig? Bei erwartet Sie eine enge Auswahl der wirksamsten Schutzsysteme, die der heutige Markt zu bieten hat. Allen ein sonniges Wochenende :sonnen: :liegestuhl:

Autor	Beitrag
roygenis 16.06.2010 13:36	Hallo! Ich habe gerade eine halbe Stunde Telefonterror mit dieser Gewerbeauskunft-Zentrale hinter mir. Nachdem die mir diese unglaubliche Rechnung geschickt hatten, habe ich denen ja ein riesiges Anfechtungsschreiben geschickt. (arglistige Täuschung BGB §123, Irrtum BGB §119 usw.) Jetzt wollten die mir einen Preisnachlaß von erst 30%, dann 50% am Telefon gewähren. Da die ganze Sache ohnehin für mich sinnlos ist, habe ich das abgelehnt. Die haben mir jetzt am Telefon mitgeteilt, daß sie mich jetzt vor Gericht zerren. Weiterhin haben die gesagt, daß sie das Verfahren ohnehin gewinnen würden usw. usw. Frage: Ist jemandem bekannt, ob die tatsächlich schon einmal eines ihrer Opfer vor Gericht gezerrt haben? Jedenfalls habe ich jetzt den Eindruck, daß die mich fertig machen wollen. Gruß, Roy!
Jenny 22.06.2010 10:50	Bei uns kamen nun auch die ersten Fälle an von Bürgern, die der Meinung waren, die Schreiben kämen von uns. Um die restlichen Bürger zu warnen möchte ich gerne eine Veröffentlichung in unser Amtsblatt drucken. Hat das jemand von euch auch schon in die Wege geleitet? Um ehrlich zu sein tu ich mich extrem schwer im formulieren solcher Sachen und habe die Hoffnung, dass einer von euch schon einmal veröffentlicht hat und mir seine Ausfertigung zur Verfügung stellen würde. Liebe Grüße, Jenny
noob 23.06.2010 08:26	Wäre das nicht eher was für ne Pressestelle, die sowas in die örtlichen Zeitungen setzen lässt oder ggf. eine Meldung auf die Website :brief:. Das Amtsblatt liest doch kein durchschnittlicher Bürger - oder sehe ich das so falsch...
Jenny 23.06.2010 08:57	Na ja, mein Fachbereichsleiter ist eh ziemlich gegen eine Veröffentlichung. Problem ist, dass es zwar Betrug ist, was die Firma da veranstaltet, aber rechtlich ist das eben schon alles korrekt formuliert bei denen. Es steht ja alles auf dem Schreiben und mein Fachbereichsleiter vertritt die Auffassung, dass die Leute lesen müssen, bevor sie sowas unterschreiben. Ansich mag er da Recht haben, nur gerade im Bezug auf die alten Leute, die alle denken, dass Schreiben sei von uns, macht mir die Entscheidung schon zu schaffen. Konnte ihn nun überreden, eine Veröffentlichung zu machen in der wir uns von der Schreiben distanzieren. Also sagen, dass die nicht von uns kommen und nicht für das örtlich geführte Gewereregister sind. Die alten Leute lesen das Amtsblatt noch und bei den neuen muss ich mich leider darauf verlassen, dass die durch etliche bisher bekannte Fälle gewarnt sind und wenigstens die Vorderseite lesen. Mehr kann ich leider nicht tun. Ist halt schon so, dass wir in teufels Küche kommen können, wenn wir da irgendwas dagegen machen.
LKKS 23.06.2010 09:02	Mit Amtsblatt dürfte das gemeindliche Mitteilungsblatt (ugs das Käseblättchen etc) gemeint sein.
Jenny 23.06.2010 09:17	Ja genau
noob 23.06.2010 09:18	Ach so.

Autor	Beitrag
<p>pml2903 09.09.2010 10:07</p>	<p>Hallo,</p> <p>auch bei uns treibt diese Firma ihr Unwesen...</p> <p>Jedoch haben wir in unserem Amtsblatt einen Aufruf gestartet, diesen Schreiben nicht zu antworten. Die Veröffentlichung stammt von unserem Landratsamt.</p> <p>Auch sollen wir der HWK weitermelden, wer angeschrieben wurde. Bei uns werden nicht nur Rentner sondern auch tatsächlich Gewerbetreibende angeschrieben. Und natürlich an die Verbraucherschutzzentrale.</p> <p>Gruß</p>
<p>roygenis 09.09.2010 15:39</p>	<p>Achtung: Liebe Mitbetroffene!</p> <p>Am kommenden DI bringt SAT1 in Akte 20.10 die Sache mit dieser Abzockerfirma. Die Sendung ist echt gut.</p> <p>Weiterhin weiß ich einen Anwalt, der schon mehrere Opfer vertritt. Da können wir uns anschließen. Ich habe zu diesem Zweck eine Email-Adresse nur für diesen Zweck eingerichtet: roygenis@freenet.de</p> <p>Den Account werde ich später wieder abmelden. Unter dieser Adresse können sich alle Interessenten bei mir melden.</p> <p>Weiterhin habe ich die Information bekommen, daß nicht nur zahlungsunwillige betrogene Opfer gegen die vorgehen, sondern auch Institutionen, die schon in denen ihrem Index drin stehen, wollen da gar nicht drin stehen.</p> <p>Der öffentliche Druck auf diese Abzockerfirma wird immer größer. Helft alle mit. Die können nicht die halbe Bevölkerung vor Gericht zerren. Laßt uns denen das Handwerk legen.</p>
<p>m.schiller 24.09.2010 10:13</p>	<p>:moin:</p> <p>hatte gerade wieder eine Beschwerde über die Vorgehensweise einer dieser Firmen, dass die AGB`s dahingehend geändert wurden, dass nun auch ein Vertrag zustande kommen würde, wenn nicht auf das Schreiben geantwortet wird.</p>
<p>Jenny 24.09.2010 11:15</p>	<p>Abgabe einer Willenserklärung durch Stillschweigen? Halte ich in dem Bezug als sehr bedenklich. Siehe Wortlaut des § 133 BGB:</p> <p>§ 133 Auslegung einer Willenserklärung Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.</p>
<p>Mensche! 27.09.2010 07:25</p>	<p>"Ihr stillschweigendes Einverständnis vorausgesetzt . . ." ist eine unter Kaufleuten übliche und rechtssichere Formulierung. Selbstständige sollten da also vorischtig sein!</p> <p>"Bloßes Schweigen" bedeutet gemäß BGB garnichts; also weder "ja" noch "nein". Dies gilt aber eben nicht für Kaufleute.</p>
<p>Thorsten Bäumer 27.09.2010 10:54</p>	<p>Gerade erreicht mich ein Schreiben der Gewerbeauskunft-Zentrale, adressiert an "Firma Städt. Kläranlage"...</p> <p>das muss ich mir gleich erstmal alles in Ruhe durchlesen.</p> <p>Kam übrigens letzte Woche auch bei Akte2010 (Sat 1)...</p>

Autor	Beitrag
Jenny 29.09.2010 08:03	<p>Steht weiter oben schon, dass es Thema bei der Akte sein wird ;-)</p> <p>Ein Schreiben an eine städtische Einrichtung? Wahnsinn, die werden immer treister... Nicht zu fassen</p>
Thorsten Bäumer 29.09.2010 10:32	<p>Unsere Poststelle hat das Schreiben an die Kläranlage mir zugeschickt, da sie dachten es wäre eher fürs Ordnungs-/Gewerbeamt bestimmt. Habe eben von nem Kollegen erfahren, dass solche Schreiben auch an unsere Sporthallen gegangen ist.</p> <p>Insgesamt schließt man einen Vertrag von fast 1.000 € ab. Ich bin mal gespannt wie lange das noch aktuell bleibt.</p>
VBehr 09.11.2010 15:24	<p>Hallo Zusammen!</p> <p>Auch bei uns ist die erste Gewerbebetreibende von der Gewerbeauskunft-Zentrale angeschrieben worden; im Übrigen eine schon etwas ältere Dame. Wirklich äußerst dreist, was die sich erlauben. Im Moment tendiere ich dazu, über eine Pressemitteilung darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem "Angebot" um kein behördliches Schreiben handelt. Entsprechende Entwürfe scheint es ja schon zu geben.</p> <p>Lieben Gruß aus Schneverdingen, dem Herzen der Lüneburger Heide :-)</p> <p>Volker Behr</p>
Marcel Fromm 09.11.2010 16:12	<p>Es wäre aber auch mal sehr interessant zu wissen, welche Datenquellen diese GWE GmbH verwendet, um z. Bsp. an Adressen zu gelangen, die weit in die Vergangenheit reichen...</p>
Mcruay 10.11.2010 07:56	<p>Bei uns im Westen von NRW machen die sich auch langsam breit. Bisher haben sich schon sechs Gewerbebetreibende hier gemeldet und gefragt, warum wir solche Schreiben versenden wollten.</p> <p>Nun, kurze Aufklärungsarbeit geleistet und Thema ist erledigt.</p> <p>Hat denn jemand schon eine entsprechende Presseveröffentlichung rausgegeben und wäre vielleicht so nett, diese hier rein zu setzen? Dann könnte ich mir daraus eine eigene Veröffentlichung zusammen frickeln...</p>
Marcel Fromm 11.11.2010 10:45	<p>Hat denn schon jemand ein solches Schreiben (Hinweis im Amtsblatt etc.) veröffentlicht und könnte mir den Text eventuell zukommen lassen?</p>
VBehr 11.11.2010 10:50	<p>Hallo Herr Fromm,</p> <p>kann ich gerne machen. Für solche Dinge wäre es hilfreich, wenn sie in Ihrem Profil Ihre E-Mail-Adresse angeben :-)</p> <p>Lieben Gruß Volker Behr</p>

Autor	Beitrag
webmaster 11.11.2010 11:15	<p>quote----- Original von VBehr Hallo Herr Fromm,</p> <p>kann ich gerne machen. Für solche Dinge wäre es hilfreich, wenn sie in Ihrem Profil Ihre E-Mail-Adresse angeben :-)</p> <p>Lieben Gruß Volker Behr -----</p> <p>Hallo ins Forenland,</p> <p>noch viel besser wäre ein ganz einfacher Dateianhang oder ein Link auf die entsprechende Veröffentlichung. Sonst entsteht hier wieder ein Thrad mit 20 Beiträgen der Art "will ich auch haben".</p> <p>Beste Grüße</p> <p>webmaster</p>
Corinna Bitzka 11.11.2010 13:52	<p>Dass fast nur ältere Leute angeschrieben werden trifft hier auch zu! Die Dame ist weit über das Rentenalter hinaus und war völlig am Ende. Schlimm war das. Sie tat mir total Leid. Ich habe mir das Schreiben mal angeschaut und da steht doch wirklich sinngemäß drin, wenn man den Schnibbel unten ausfüllt und zurückschickt, geht man einen Vertrag ein. Die verlangen für die Aufführung in Ihrer Kartei echt horrenden Summen! Ich hatte dann noch bei der Gewerksitzgemeinde angerufen und die waren auch schon total genervt. Wegschmeissen ist die einzige Lösung!!</p>
Marcel Fromm 11.11.2010 14:01	<p>Und eben einen dezenten Hinweis im Amtsblatt veröffentlichen, dass es sich dabei eben um kein behördliches Schreiben handelt, man das Kleingedruckte lesen und besser in keiner Form reagieren sollte.</p>
Jenny 11.11.2010 14:07	<p>Extrem wichtig ist es die Leute darauf hinzuweisen, dass es sich um kein Schreiben der Gemeinde handelt und nichts mit dem gemeindlichen Gewereregister zu tun hat. Denn das ist das Hauptproblem, dass alle denken das Schreiben käme von der Behörde.</p>
Roland Kissau 11.11.2010 14:59	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>Hier sind mal ein paar Pressemitteilungen zu diesem Verein. Wir basteln uns grade auch was zusammen. Schönen SchlaDo noch!</p> <p>Roland Kissau</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 165 174">Carls</p> <p data-bbox="92 176 325 208">01.12.2010 10:36</p>	<p data-bbox="496 143 1422 241">Bei uns sind jetzt auch die ersten Fälle aufgetreten. Selbst wir als Behörde wurden von denen aufgefordert, dass wir unser "Gewerbe" dort anzeigen sollten. :kopfkraz:</p> <p data-bbox="496 277 1457 376">Vorher wurden wir bereits vom Ministeium über diese Abzocke informiert. Aber da wir bisher nicht davon ebetroffen waren bzw. uns keine Fälle bekannt waren, haben wir nichts unternommen.</p> <p data-bbox="496 412 1469 510">Aber nach diesen ersten Fällen haben wir in unser Mitteilungsblätchen ein Text reingesetzt. Dieser Text wurde vom Ministerium empfohlen, um Gewerbetreibende bzw. Adressaten davor zu warnen.</p> <p data-bbox="496 546 679 577">Hier der Text:</p> <p data-bbox="496 613 1011 645">ACHTUNG, Gewerbeauskunftszentrale</p> <p data-bbox="496 716 1485 1218">Bei der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung häufen sich die Beschwerden über die Gewerbeauskunftszentrale. Diese so genannte Gewerbeauskunftszentrale ist eine GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Die Ordnungsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass das Gewerbeamt mit dieser Auskunftszentrale nichts zu tun hat. Die Daten der Gewerbebetriebe werden angeblich über Telefonbucheinträge eingekauft. Eine Auskunft seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgte bzw. wird auch in Zukunft nicht erfolgen. Die Gewerbeauskunftszentrale versendet Anschreiben, mit der Bitte die Angaben zu ergänzen bzw. falsche Angaben zu streichen. Wenn man dieses Formular unterschrieben zurücksendet kommt ein Vertrag zu stande und es entstehen jährliche Kosten in Höhe von 478,20 € (39,85 € im Monat). Dieses wird im „kleingedruckten“ erläutert. Bevor Sie also Unterschriften leisten, lesen Sie sich das Formular genau durch. Für Rückfragen steht die Ordnungsbehörde unter der Rufnummer: jederzeit zu Verfügung.</p>
<p data-bbox="92 1238 300 1270">Holger.Schmidt</p> <p data-bbox="92 1272 325 1303">24.05.2011 09:56</p>	<p data-bbox="496 1238 794 1270">Wie der Zufall es will...</p> <p data-bbox="496 1305 1362 1337">...schau ich heute meinen Posteingang durch und finde folgendes:</p> <p data-bbox="496 1373 651 1404">(s. Anhang)</p> <p data-bbox="496 1440 1048 1471">Ein Schelm der Böses dabei denkt! :brief:</p>

Autor	Beitrag
<p>K.Eckhof 24.05.2011 10:30</p>	<p>Hallo liebe Forenmitglieder,</p> <p>bei mir war auch jemand, der hat in 2 Monaten 3 Schreiben von dieser Gewerbeauskunftzentrale bekommen und auch wir als Gemeinde sind von diesem Schreiben nicht verschont geblieben.</p> <p>Ich bin durch Recherchen auf den Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. gestoßen</p> <p>http://www.dsw-schutzverband.de</p> <p>dorthin verweise ich jetzt die Anfragenden und weise darauf hin, dass Sie auf keinen Fall dieses Formular ausfüllen und zurücksenden soll. Auf der Seite steht auch eine Pressemitteilung zur GEW ... Gmbh, die ja auf dem unteren Teil des Schreibens aufgeführt ist.</p> <p>Ich finde die Seiten schon sehr interessant.</p> <p>Sonnige Grüße aus Ahrensfelde</p>
<p>Civil Servant 24.05.2011 16:09</p>	<p>Der DSW hat Unterlassungsklage erhoben und in ersten Instanz gewonnen. Ich habe heute eine Mail vom DSW bekommen, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.</p> <p>Ich sammle die Post der "GWE" und schicke sie im Original zur DSW nach Bad Homburg. Ich habe den Verein als durchaus durchsetzungsstark und konsequent erlebt. Man kann sagen, die stehen auf unserer Seite, deswegen kann ich nur dazu raten, derartige Fälle nach dort zu melden.</p> <p>Gruß von der Lahn :ciao: Frank Schuster</p>
<p>Sebastian Langer 25.05.2011 12:34</p>	<p>Ach das ist ja Lustig :Harlekin:</p> <p>Ich mir diesen Foren-Threat heute morgen aus Interesse an der Sache durchgelesen. Und stimme insoweit überein, dass dies eine miese Abzocke ist.</p> <p>Nun war ich eben in dem Büro meiner Chefin und habe mir ihr ein paar Dinge besprochen als mein Blick mehr zufällig auf ein Schreiben mit der Überschrift Gewerbeauskunft-Zentrale adressiert an unsere Feuerwehr fällt. :wand:</p> <p>Dank dem Forum habe ich Sie gleich darauf aufmerksam gemacht, nichts zu unterschreiben, da das horende Kosten zur Folge hätte. Aber Sie sagte von sich aus anschließend, dass Sie nichts weiter unternommen hätte. Sie hat sich das Schreiben genauestens durchgelesen.</p> <p>Und ein zweiten Dank an das Forum, da ich bzw wir jetzt wissen was wir mit dem Schreiben zu machen haben.</p> <p>Wie gut das es das Forum gibt. :applaus: :anbeten: :applaus:</p>
<p>h.bscher 26.05.2011 11:02</p>	<p>Wir als Gemeinde und unser Bau-Betriebshof haben diese Schreiben auch aktuell bekommen. Ich überlege unsere Feuerwehren zu informieren, sollte bei denen ein Schreiben eintrudeln.</p>

Autor	Beitrag
<p>Stadt Kassel*Fricke 07.06.2011 15:59</p>	<p>Hallo alle miteinander!</p> <p>Habe gerade im Newsletter unserer IHK folgenden Beitrag gelesen:</p> <p>Deutscher Schutzbund gegen Wirtschaftskriminalität obsiegt gegen GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH Die Firma GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH, Düsseldorf versandte bereits im Jahre 2010 Angebotsschreiben für Einträge in einer Online-Datenbank (sog. Gewerbeauskunft-Zentrale). Es kam zu massiven Beschwerden von betroffenen Gewerbetreibenden, die irrtümlich ein solches Formular unterzeichnet und damit einen kostenpflichtigen Eintrag bestellt hatten. Hervorgehoben war ein monatlicher „Marketingbeitrag“ in Höhe von 39.85 €, während im weiteren Verlauf des Formulartextes auf eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren hingewiesen wurde.</p> <p>Der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e. V. (DSW) beanstandete die Aussendung wettbewerbsrechtlich unter dem Aspekt der Irreführung sowie der mangelnden Preistransparenz. Nach Auffassung des DSW werden die Betroffenen dadurch in die Irre geführt, dass das Formular amtlichen Charakter erweckt und die Tatsache, dass es sich lediglich um ein Angebot handelt, verschleiert wird. Außerdem lässt die blickfangmäßige Ausweisung eines Preises pro Monat die finanzielle Gesamtbelastung, immerhin 956,40 €, zurücktreten. Nachdem keine Unterlassungserklärung abgegeben wurde, reichte der DSW Unterlassungsklage beim Landgericht Düsseldorf ein. Zum Verkündungstermin am 15.4.2011 hat das Landgericht Düsseldorf ein Urteil verkündet, mit dem der Klage des DSW vollumfänglich stattgegeben wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. „Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich“, so RA Peter Solf, Mitglied der Geschäftsführung des DSW. „Das Urteil war notwendig, um bei der Vielzahl von Betroffenen endlich Rechtssicherheit zu schaffen. Ein derartiges Beschwerdeaufkommen aus der Wirtschaft zu einem einzigen Formularversender konnten wir seit Jahren nicht mehr beobachten. Hier wird auf massive Weise der Versuch unternommen, Gewerbetreibenden Verträge unterzuschieben und dann auch noch die Zahlung anzumahnen. Außerdem besteht ein krasses Missverhältnis zwischen dem Monatspreis und den tatsächlichen Gesamtkosten. Das Gericht hat ein deutliches und notwendiges Signal gesetzt, damit Gewerbetreibende nicht weiterhin getäuscht und zu überteuerten Zahlungen verleitet werden.“ (Quelle: Pressemeldung der Wettbewerbszentrale, Bad Homburg)</p> <p>Grüße aus Nordhessen</p>
<p>Rheinhesse 08.06.2011 10:18</p>	<p>:moin: aus Rheinhesse, mit der gleichen Masche wie die Gewerbeauskunft-Zentrale operiert auch das "Fachregister Wirtschaft und Unternehmen". In einem Schreiben an unsere Feuerwehr wurden diese aufgefordert die Unternehmensdaten zu überprüfen. Kosten soll der Spass schlappe 1.057,00 EUR per Jahr - fest für drei Jahre. Die Firma hat ihren Sitz in Portugal. Dem Schutzbund wird also (leider) die Arbeit nicht ausgehen.</p>

Autor	Beitrag
Roesje 08.06.2011 11:02	<p>Wir haben hier auch schon mehrere Fälle bzw. Vorsprachen von fragenden Gewerbetreibenden gehabt und unser Bauhof wie auch Feuerwehr wird auch ständig angeschrieben.</p> <p>Haben auch die erwähnte Presstextempfehlung von unserem Ministerium bereits vor ein paar Monaten veröffentlicht und letztens nochmal.</p> <p>Ich habe auch vor, alle paar Monate diese Pressemitteilung nochmals zu veröffentlichen, damit so viele Leute wie möglich davon Kenntnis erhalten.</p> <p>Information ist alles! So Leute bauen auf die Unkenntnis der Bürger und nutzen diese aus, das kanns nicht sein! :wut:</p>
Mcruay 15.06.2011 16:00	<p>Tja, so viel scheint das Urteil vom LG Düsseldorf nicht gebracht zu haben. Mit Schreiben vom 10.06.2011 haben wir wieder ein Schreiben von denen bekommen.</p> <p>Aber offensichtlich fangen die jetzt unter der Betitelung "Allgemeines Gewerbeverzeichnis" mit dem gleichen bzw. einem ähnlichen Spiel wieder an. Hab mal ein Fax gescannt, das wir heute bekommen haben.</p> <p>Mal eine vlt. blöde Frage: Wenn denn jetzt Verstöße gegen das Urteil vom LG bekannt werden, bei wem darf ich die anzeigen, damit da mal mit dem Knüppel zurückgeschlagen wird?</p>
Stadtverwaltung Frankenthal 16.06.2011 13:45	<p>:moin:</p> <p>in diesem Zusammenhang gibt es ein interessantes Urteil des VG Arnsberg aus dem Jahre 2001 (1 K 5028/01), darin geht es um eine Gewerbeuntersagung für eine Firma, die Adressbuchswindel betreibt...</p>
Stadtverwaltung Frankenthal 16.06.2011 13:47	<p>:moin:</p> <p>in diesem Zusammenhang gibt es ein interessantes Urteil des VG Arnsberg aus dem Jahre 2001 (1 K 5028/01), darin geht es um eine Gewerbeuntersagung für eine Firma, die Adressbuchswindel betrieben hat...</p>
J. Neu 17.06.2011 11:18	<p>Hallo,</p> <p>die Entscheidung ist aus 2002: VG Arnsberg, 06.11.2002 - 1 K 5028/01</p> <p>Hiernach ist ein Gewerbetreibender dann unzuverlässig, wenn die gewerbliche Betätigung praktisch ausschließlich aus wettbewerbswidrigem Handeln nach § 1 UWG besteht. Zwar rechtfertigt nicht jeder Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen eine Untersagungsverfügung. Anders sei dies jedoch, wenn das unlautere Verhalten einen großen Umfang angenommen hat und die gewerbliche Tätigkeit im Kern gerade darin besteht, sich in einer gegen § 1 UWG verstoßenden Weise wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.</p> <p>Viele Grüße J. Neu</p>
Thorsten Bäumer 09.08.2011 16:29	<p>Habe heute einen ganzen Schwung von Schreiben der Gewerbeauskunft-Zentrale bekommen.</p> <p>Das erste ist direkt adressiert an:</p> <p>Stadtverwaltung Hörstel die anderen an städt. Einrichtungen (Sporthallen, Begegnungszentrum etc.). Unglaublich!!</p>

Autor	Beitrag
Sebastian Langer 10.08.2011 08:00	:moin: Ich habe mittlerweile 4 Schreiben von der Gewerbeauskunft-Zentrale bekommen. Alle an städtische Einrichtungen adressiert. Ich hab alles zum DSW geschickt und gleichzeitig, gemäß der Empfehlung des DSW, die Polizei und unsere zuständige IHK informiert. Ich denke das Ende solcher Schreiben ist noch nicht erreicht. :wut: Sebastian
Stadt Kassel*Fricke 10.08.2011 12:57	:moin: und :gruessgott: alle miteinander! Mittlerweile warnt auch der Deutsche Städtetag vor dem Geschäftsgefahren der Firma GWE-Wirtschaftsinformations GmbH als 'Gewerbeauskunftszentrale'. Der Deutsche Städtetag bezieht sich unter anderem auf ein Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg aus dem Juli 2011. Dieser weist unter anderem auf ein Urteil des LG hamburg vom 14. Januar 2011 hin (Az. 309 S 66/10). Darin wertet das gericht das versenden von irreführenden Formularen für internet-Branchenbuchverzeichnisses als Betrug und stellte zudem die Nichtigkeit solcher Verträge sowie die Schadenersatzpflicht des Versenders fest. Achtung: In dem zitierten verfahren handelt es sich nicht um die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH! Diesem Unternehmen hat sich das LG Düsseldorf angenommen und entschied am 15. April in einem vorläufigen Verfügungsverfahren (Az. 38 O 148/10), dass das von der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH verwendete Formular irreführend sei. Das Gericht untersagte in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren das Verwenden des Formulars. Das Landgericht sah eine Irreführung in der Werbung mit einem Monatspreis, da die Mindestvertragslaufzeit bei mehr als einem Monat liege. Desweiteren sah das Gericht auch eine Irreführung durch das verwenden des Formulartitels 'Gewerbeauskunft-Zentrale - Erfassung gewerblicher Einträge', da eine Verwechslung mit dem Gewerberegister naheliegen soll. Die Entscheidung des LG Düsseldorf ist noch nicht rechtskräftig (Stand Juli 2011). Sonnige Grüße aus Nordhessen
Vollmar-HEF 10.08.2011 15:25	:gruessgott: Im hiesigen Landkreis sind wohl bereits Anfang Juli alle Schulen angeschrieben worden. Als Höhepunkt der Dreistigkeit sind jetzt Erinnerungen eingegangen. Möglichst alle Kolleginnen und Kollegen warnen; es ist nicht ausgeschlossen, dass doch mal jemand unterschreibt und dann ist der Ärger groß! Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar

Autor	Beitrag
<p>Civil Servant 10.08.2011 16:55</p>	<p>Was soll ich Euch sagen: Es hat doch tatsächlich einen Fachdienst unserer großen Kreisverwaltung erwischt. :ohh_no: und das obwohl wir selbst eine Pressewarnung initiiert hatten.</p> <p>Die Pressemitteilung gibt es hier: :linkx:</p> <p>Das Rechtsamt hat natürlich wg. arglistiger Täuschung angefochten.</p> <p>Bevor Kübel von Hohn und Spott über uns niedergehen: ICH WAR ES NICHT!</p>
<p>Rheinhesse 11.08.2011 07:41</p>	<p>:moin: aus Rheinhessen, die Methode ist natürlich simpel - möglichst viele Briefe heraushauen, irgendeinen wird es schon treffen. Und die Verteiler werden auch bei uns immer breiter. Die letzten Aufforderung zur Ergänzung der Daten gingen an ein Parkhaus und einen FRIEDHOF. Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 10.07.2011 (Anlage das Schreiben des Deutschen Städtetages) ebenfalls vor den Knaben gewarnt. Die Info ging im ganzen Haus herum, trotzdem warte ich ängstlich darauf, dass irgendeiner versehentlich unterschreibt.....</p>
<p>Stadt Kassel*Fricke 11.08.2011 16:15</p>	<p>Tach auch!</p> <p>Mittlerweile gibt es ein Update zu dem noch nicht rechtskräftigen Urteil des LG Düsseldorf. Der Termin für die mündliche Verhandlung ist für Mitte Februar 2012 angesetzt. Die GWE kann sich also mit dem versenden weiterer Angebote/Rechnungen ruhig Zeit lassen.</p> <p>Wen es interessiert, kann den entsprechenden Artikel vom 4. August 2011 hier nachlesen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Pedda 15.09.2011 09:48</p>	<p>:haendereib: jetzt sind die scheinbar im nördlichen Sauerland angekommen. Nachdem sich die ersten Gewerbetreibenden bei mir erkundigten, habe ich mich dazu entschlossen eine Pressemitteilung rauszuhauen. Mal sehn was mein FBL davon hält:</p> <p>Warnung vor "Gewerbeauskunft-Zentrale" Die Gewerbemeldestelle der Gemeinde Möhnesee warnt vor Briefen und Faxen einer "Gewerbeauskunft-Zentrale" an Firmen, Vereine und Kommunen. Die Schreiben vermitteln zunächst einen behördlichen Eindruck und werben für "Erfassung gewerblicher Einträge".</p> <p>Was sich zunächst wie ein unverfängliches Formular liest, entpuppe sich bei genauerem Hinsehen als Angebot, das man – wenn man es denn ausfüllt und zurückfaxt – mit 956,40 Euro plus Umsatzsteuer bezahlen müsse, teilt die Verwaltung mit.</p> <p>Der so zustande gekommene Vertrag laufe zwei Jahre und verlängere sich automatisch, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. Urheber ist eine "GWE-Wirtschaftsinformations GmbH" in Düsseldorf, die unlängst von der Polizei im friesischen Husum schon Anfang Juni als "neuer Stern am Himmel der Branchenbuch-Abzocker" bezeichnet wurde.</p> <p>Das Ordnungsamt der Gemeinde Möhnesee empfiehlt Brief,- und Faxempfängern dringend, sich derartige, immer wieder auftauchende Schreiben genau anzuschauen: "Wer hier nur das Formular überfliegt, ausfüllt und zurückschickt, zahlt mindestens zwei Jahre lang sehr viel Geld für die Eintragung auf einer Internetseite. Was das dem Kunden bringen soll, bleibt eher unklar – und das wird auch nirgendwo erläutert."</p> <p>Das Landgericht Düsseldorf hat der GWE – der Betreiberin der Gewerbeauskunft-Zentrale – übrigens untersagt, dieses von ihr verwendete Vertragsformular für den kostenpflichtigen Eintrag in ihr Internet-Adressregister zu versenden (Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 15. April 2011, Aktenzeichen 38 O 148/10). Das Landgericht begründete sein Urteil damit, dass die Adressaten des Eintragungsformulars in mehrfacher Hinsicht in die Irre geführt würden. Das Gericht bescheinigte dem Formular "in seinem Gesamtaufbau irreführenden Charakter". Deshalb sei es insgesamt als "unlautere geschäftliche Handlung" anzusehen. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig, da Berufung eingelegt wurde.</p>
<p>jascha 16.09.2011 07:37</p>	<p>Hallo, hier ein vielleicht hilfreiches Urteil des VG Arnsberg</p> <p>Gruß aus LU</p>
<p>Civil Servant 16.09.2011 08:17</p>	<p>@jascha,</p> <p>wärst Du so nett die Kollegen in Düsseldorf entsprechend gesondert zu informieren, denn es ist ja unklar, ob die hier mitlesen.</p> <p>Gruß von der Lahn :ciao: Frank Schuster</p>
<p>jascha 16.09.2011 09:07</p>	<p>steh jetzt grad in bisl aufm Schlauch, welchn Kollegen meinst Du denn?</p>

Autor	Beitrag
Civil Servant 16.09.2011 11:57	<p>Das Urteil eröffnet den Kollegen der Stadt Düsseldorf ja auch im Fall der GWE ein GU-Verf. einzuleiten. Deswegen wäre es gut, denen das Urteil zu schicken. (E-Mail-)Adressen wären über die Homepage der Stadt Düsseldorf zu ermitteln.</p> <p>So hab' ich das gemeint.</p> <p>Gruß :wolken weg: Frank Schuster</p>
jascha 16.09.2011 12:13	<p>Hab die Kollegen angerufen.....</p>
Frau Gelb 19.09.2011 13:42	<p>:)</p> <p>Hallo liebe Kollegen,</p> <p>wäre ja super, wenn das klappt.</p> <p>Eine gute Bekannte und Heilpraktikerin (denen ist egal, dass es sich um eine Freiberuflerin handelt) ist leider auch Opfer und die Gewerbeauskunftszentrale macht ihr ordentlich Druck.</p> <p>Es verläuft nach der üblichen Masche mit dem Hinweis auf das Urteil des AG Köln und der Androhung den Rechtswg zu beschreiten (letzte außergerichtliche Mahnung...). Gerade vor dem Hintergrund des vor dem OLG Düsseldorf anhängigen Verfahrens wirklich unverschämt.</p> <p>Dank des Forums und der Hinweise im Internet konnten mein Freund (studiert Jura) und ich Sie aufklären. Ich hoffe nur, dass sie nicht einknicken wird, denn sie ist ziemlich verängstigt und will nicht vor Gericht...</p> <p>Viele Grüße aus Bochum</p>
Rheinhesse 20.09.2011 09:22	<p>:moin: aus Rheinhessen, heute morgen erhalte ich auf meinem Büro-Rechner eine E-Mail von der Firma HQ-Mail, welche mich, als Rheinland-Pfälzische Kommune, darauf hinweist, dass meine Unternehmenseintragung in "zahlreichen Nordrhein-Westfälischen Internetportalen fehlt. Die Methode ähnelt den Schreiben der Gewerbeauskunft-Zentrale (ist aber preiswerter) :D</p>
Roland Kissau 20.09.2011 11:34	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>@Rheinhesse: War das etwa so eine Mail? Das ist doch kostenlos:biggrin: ! Grüßle, Roland Kissau</p>
Rheinhesse 20.09.2011 11:44	<p>:moin: aus Rheinhessen, @ Roland Kissau genau so eine war es - aber wieso sollten 18 Millionen Nordrhein-Westfalen einen Rheinhessen suchen - ich bin doch :unschuldig: Und das mit dem kostenlos - das wäre doch :verdo:</p>
Roland Kissau 20.09.2011 12:04	<p>@Rheinhesse: Ist es nicht erschreckend, wie mißtrauisch man als Ordnungsamts-Mitarbeiter im Laufe der Zeit wird! Man sieht überall nur noch Abzocke und schlechte Menschen, dabei meinen diese netten Leute aus England doch bestimmt nur gut mit Rheinhessen und Hückeswagenern:biggrin:</p>

Autor	Beitrag
Rheinhesse 20.09.2011 13:03	:moin: aus Rheinhausen, ja, ja - da fällt mir der Eingangssatz eines Polizeirechtsdozenten aus meiner Ausbildung ein - 1. Stunde Polizeirecht "Merken Sie sich meine Damen und Herren - Der Mensch ist SCHLECHT!!" Als erste Prägung eines Jung-Beamten vor nun mittlerweile 25 Jahren war das wohl sehr eindrucksvoll - oder war es doch die Zeit im Dienst mit all den Versuchen meiner lieben Bürger mich zu besch..... :rolleyes: :wink:
jascha 20.09.2011 13:14	Der Mensch IST schlecht, wenn er gut wäre bräuchten wir dann o viele Regeln?
Mcruay 21.09.2011 08:44	Wenigstens können wir uns alle darauf verlassen, dass der Mensch grundsätzlich schlecht ist und es auch bleibt :)
Hartmut Fries 29.11.2011 15:12	Hi aus Herzogenrath, die Anschreiben der GWE GmbH nehmen kein Ende. Hier der aktuelle Hinweis des DSW: Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. gegen GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH. Update - 04.08.2011 Im Berufungsverfahren vor dem OLG Düsseldorf wurde inzwischen terminiert: Die mündliche Verhandlung findet erst Mitte Februar 2012 statt. Bis zu einer Entscheidung des Oberlandesgerichts müssen Betroffene, die Unterschrift auf die Formulare der GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH. geleistet haben, weiterhin mit Mahnungen rechnen. Den Mahnungen wird dadurch Nachdruck verliehen, dass hierin auf ein von der GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH. erstrittenes Urteil des Amtsgerichts Köln vom 6.6.2011 (114 C 128/11) hingewiesen wird. In diesem Verfahren wurde ein Betroffener zur Zahlung verurteilt. Nach Kenntnis des DSW handelt es sich hierbei um das einzige Urteil im Rahmen einer Zahlungsklage. Falls weitere Urteile erstritten werden, bittet der DSW um entsprechende Hinweise. In einem weiteren Fall hat ein betroffenes Unternehmen erfolgreich Feststellungsklage gegen die GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH. erhoben und zwar dahingehend, dass keine Verpflichtung besteht, auf das zum damaligen Zeitpunkt verwendete Formular Zahlung zu leisten. Hierbei handelt es sich um ein Urteil des AG Düsseldorf vom 30.6.2011 (28 C 15346/10). Der DSW empfiehlt betroffenen Unternehmen für den Fall, dass sich diese getäuscht fühlen, vorsorglich die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung zu erklären und im Falle einer tatsächlichen gerichtlichen Auseinandersetzung anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Autor	Beitrag
<p>Steffen Balzer 27.12.2011 18:09</p>	<p>Hallo,</p> <p>analog das hier:</p> <p>BGH, Urteil vom 30.06.2011, Az.: I ZR 157/10 – Branchenbuch Berg</p> <p>http://www.internet-law.de/2011/12/bgh-zur-branchenbuchabzocke.html</p> <p>Gruß, Steffen</p>
<p>OrdnungLRASM 05.01.2012 17:32</p>	<p>Hallo aus Thüringen!</p> <p>Wir hatten vor geraumer Zeit auch einige Fälle rund um die "Gewerbeauskunft-Zentrale"....</p> <p>1. Ein Gewerbetreibender in unserem Zuständigkeitsbereich erhielt ein Schreiben der GWE und hielt dies natürlich, wie viele andere auch, für ein behördliches Schreiben. Ordentlich wie er war, füllte er den Bogen natürlich aus und schickte ihn umgehend an die GWE GmbH zurück. (ohne zu wissen, dass ihm eine saftige Rechnung droht) Ein paar Tage später flatterte ihm also eine große Rechnung mit dem Standardbetrag der GWE GmbH ins Haus. Geschockt von der hohen Forderung rief er natürlich gleich auf der Gewerbebehörde (wir ;-)) an, und fragte was das soll. Hierbei war er auch ziemlich ungehalten, was bei der Höhe der Forderung durchaus gerechtfertigt war. Daraufhin ließen wir uns das Schreiben des Herrn per Fax zusenden und entdeckten, dass es nicht von uns, sondern von der GWE GmbH stammt. Der Gewerbetreibende bekam von uns die Info dass wir uns von dieser Gesellschaft distanzieren und dass er evtl. einen Rechtsanwalt einschalten soll</p> <p>2. Eine Regelschule in unserem Kreisgebiet erhielt ein Schreiben der GWE GmbH. Zum Glück füllten die Mitarbeiter der Schule das Formular nicht aus und schickten es direkt an uns ...</p> <p>Soviel zu unserer Erfahrung mit dem Unternehmen...</p>
<p>Civil Servant 20.02.2012 08:06</p>	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>die "Gewerbeauskunftzentrale" genauer sie Fa. GWE-Wirtschaftsinformations GmbH, Düsseldorf, hat auch in zweiter Instanz verloren. Das OLG Düsseldorf hat die Revision nicht zugelassen.</p> <p>Hier der :linkx: zur Veröffentlichung des DSW, der das Urteil erstritten hat.</p> <p>Eigentlich müsste mit der Verarsche jetzt Schluss sein. Vermutlich wird man aber nur den Vordruck etwas verändern.</p> <p>Gruß aus Mittelhessen :ciao: Frank Schuster</p>
<p>Sigi2910 22.02.2012 14:35</p>	<p>:applaus:</p>

Autor	Beitrag
Anna-Maria Preis 08.05.2012 15:19	<p>Die unendliche Geschichte....</p> <p>Offenbar wurde sich nicht mal die Mühe gemacht, an dem Vordruck etwas zu ändern...gestern und heute flatterten bei uns auch mal wieder solche Schreiben der GWE ein... und im Vergleich zu einem "alten" Vordruck aus 2011 konnte ich nicht die kleinste Veränderung feststellen.</p> <p>Außerdem werden wohl auch ohne die Faxantwort der Betroffenen abzuwarten bzw. zu erhalten nun einfach Rechnungen verschickt. Sehr zu unserem Leidwesen natürlich :wut:</p> <p>Aber mehr, als an einen Anwalt zu verweisen können wir halt nicht tun!</p> <p>Sonnige Grüße aus Unterfranken, Anna-Maria Kreß</p>
Civil Servant 09.05.2012 09:30	<p>quote----- Original von Anna-Maria Kreß Aber mehr, als an einen Anwalt zu verweisen können wir halt nicht tun!</p> <p>-----</p> <p>Doch.</p> <p>Wir senden in solchen Fällen die Post an den Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. in Bad Homburg. Der kann wettbewerbsrechtlich tätig werden. Sollte die unseriöse Werbung tatsächlich unverändert sein, wäre eine erhebliche Vertragsstrafe fällig.</p> <p>Ich habe auch schon überlegt, ob in einem solchen Fall nicht auch die Stadt Düsseldorf ein GU-Verfahren prüfen sollte. Das ganze Geschäftsmodell ist ja darauf ausgelegt, schnell und damit oberflächlich arbeitende Unternehmen und öffentliche Stellen über den Tisch zu ziehen. Das hat mit ordnungsgemäßigem Gewerbebetrieb nichts zu tun. Wäre das Unternehmen bei uns ansässig wüsste ich, dass mein Chef eine solche GU durchgezogen und bis nach Leipzig zum BVerwG durchgeklagt hätte.</p> <p>Mit besten Grüßen aus Mittelhessen :ciao: Frank Schuster</p>
Anna-Maria Preis 09.05.2012 10:01	<p>:moin:</p> <p>Vielen Dank für diesen Tipp! Daran hatte ich tatsächlich noch nicht gedacht. Dann werd ich gleich mal ein Kuvert fertig machen :)</p> <p>Grüße Anna-Maria Kreß</p>
sme40 09.05.2012 11:24	<p>Mit der Verarsche ist natürlich noch lange nicht Schluss! Die Firma verfolgt hoffentlich hier im Forum, was so Masse ist. Und wahrscheinlich nicht nur hier.</p> <p>Neulich hat die "Firma" Verkehrsbehörde und Zulassungsstelle unseres Landkreises ein Anschreiben erhalten. Geht's noch?</p> <p>Gruß aus einer Universitätsstadt</p>

Autor	Beitrag
<p>Christiane 09.05.2012 12:34</p>	<p>Natürlich machen die weiter.</p> <p>Die ehemaligen Gemeindeverwaltungen unserer nunmehr eingemeindeten Ortsteile (2009 und 2010) haben im März 2012 noch derartige Schreiben erhalten, die mir vorliegen. Auch lange abgemeldete Gewerbetreibende bekommen die Schreiben.</p> <p>Bis jetzt haben wir allen, die sich an uns gewandt haben gesagt, sie sollen die Dinger wegschmeißen. Aber nun werde ich sie sammeln und sie an den DSW nach Bad Homburg schicken.</p> <p>Im letzten Jahr erhielten auch unsere Eigenbetriebe solche Schreiben und zwei Mitarbeitern haben das unterschrieben und zurückgeschickt. Die haben nun ein Disziplinarverfahren an der Backe.</p> <p>Christiane</p>
<p>Rheinhesse 09.05.2012 13:54</p>	<p>:moin: aus Rheinhessen, mein pers. Highlight (wenn davon überhaupt die Rede sein kann) ist die Aufforderung dieser Helden an: Stadtverwaltung "Friedhof Mitte". Noch haben wir aber keinen Wettbewerb der Friedhofsverwaltungen um Kunden in Deutschland - oder???</p>
<p>S04 09.05.2012 14:07</p>	<p>Ich habe letztens einen Presseartikel in den örtlichen Zeitungen veröffentlichen lassen, und die Bürger unserer Kommune aufgefordert, mir ihre Schreiben der GWE zu bringen...</p> <p>Hab die dann ein paar Wochen hier gesammelt, dann in einen Umschlag und ab nach Bad Homburg.</p> <p>Ich hoffe, es hilft was... Aber gerade einen Tag, nachdem ich das Ding mit den 10 - 15 Briefen abgeschickt hatte, kam eine Erinnerung an mich, dass mir das Schreiben doch schon am ... zugeleitet worden ist...</p> <p>Änderungen am Vordruck seit dem Urteil? Fehlanzeige.</p> <p>Gruß aus OWL, Sven</p>
<p>Tommy123 10.05.2012 16:26</p>	<p>Ich hatte vor einigen Tagen ein Schreiben von denen auf dem Tisch, adressiert an das Feuerwehrgerätehaus ..., sofort vernichtet. Die Heinis versuchen es auch überall :b_keule:</p>
<p>Hartmut Fries 01.06.2012 12:19</p>	<p>Hi aus Herzogenrath,</p> <p>jetzt kommen die Schreiben vom DeutschesGewerbeRegister, Betreiber ist jetzt nicht mehr die GWE GmbH mit Sitz in D'dorf, sondern eine GIZ GmbH mit Sitz in Bonn.</p> <p>Der Text ist gleich, bis auf den zugefügten Satz: "Die Platzierung des Eintrags erfolgt an den Anfangsplätzen der Suchergebnisliste".</p> <p>Der Jahresbeitrag beträgt nur noch lediglich 479,40 € zuz. MwSt. :biggrin:</p> <p>Ach ja, und die Faxnummer hat sich geändert.</p> <p>Wird sich der DSW freuen.</p>

Autor	Beitrag
MaKöDo 04.06.2012 10:01	Halo miteinander, laut Berichterstattung der Ruhr-Nachrichten von Donnerstag oder Freitag hat eine Anwaltskanzlei in Dortmund den Spieß umgedreht: Sie haben das "kleingedruckte" so geändert, dass die GWA der Kanzlei pro Jahr die knapp 550€ bezahlen muss, wenn sie deren Daten veröffentlichen. Die GWA hat die Daten veröffentlicht. Zivilklage weil die GWA noch nicht gezahlt hat ist anhängig.
Mcruay 15.06.2012 09:01	Da sag ich nur Respekt an die Anwaltskanzlei! :biggrin: Habe heute auch wieder ein paar von den Briefen der GWE GmbH reinkommen, werden direkt weitergeleitet...
Kewi 15.06.2012 13:49	Ich muss da - vermutlich mal ganz dumm - nachfragen: Was ist die DWS???
VoPi 15.06.2012 15:47	Eventuell ein "Buchstabendreher", sollte vielleicht DSW heißen (Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. in Bad Homburg). Beste Grüße und Wünsche für den Tag/ das Wochenende mailt VoPi aus Struceberch.

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 212">Taron-Arnsberg 18.06.2012 11:59</p>	<p data-bbox="496 145 568 174">Hallo</p> <p data-bbox="496 215 1437 383">Ich hatte vor 10 Jahren einen ähnlichen "Anbieter" bei uns gehabt. Dem habe ich eine Gewerbeuntersagung ins Haus geschickt und sofort vollstreckt. Das Verwaltungsgericht hat die Sache bestätigt (wie oben bereits erwähnt und zitiert) und sogar Herr Marcks gab im "Landmann Rohmer" seinen gewerberechtlichen Segen (§ 35, Rd.-Nr. 62).</p> <p data-bbox="496 421 1469 517">Ich habe nicht abgewartet, bis irgendwann einmal ein oberstes Zivilgericht die Sache rechtskräftig und unanfechtbar für unlauter bzw. sittenwidrig erklärte (dann würde man die nie rankriegen).</p> <p data-bbox="496 555 1458 819">Es kommt ordnungsrechtlich/gewerberechtlich allein darauf an, ob dieses Schreiben objektiv geeignet ist, die Empfänger in die irrige Annahme zu versetzen, es handele sich um ein kostenloses Angebot (ggfs. mit kostenpflichtigen Zusatzoptionen). Noch perfider ist die Sache, wenn zugleich gefragt wird, ob das Unternehmen noch besteht oder sich andere Änderungen ergeben haben. Will man denen dies mitteilen..schwupps, dann hat man einen Vertrag unterschrieben..(so die aktuelle Masche von der Gewerbe-Auskunftszentrale).</p> <p data-bbox="496 857 1485 1261">Und den Nachweis zu erbringen, dass damals diese Masche geeignet war, die Empfänger in die Irre zu führen, war eigentlich relativ leicht: Ich habe etwa 5 % der Inserenten repräsentativ angeschrieben und gefragt, ob ihnen bei der damaligen Unterschrift bewusst war, dass sie damit einen (teuren) Vertrag für einen (nutzlosen) Interneteintrag eingegangen waren (die Adressen standen ja im Internet). 100 % der Rückmeldungen bestätigten, dass ihnen nicht bewußt war, worauf man sich da eingelassen hatte. Viele hatten den "Vertrag" angefochten. Lustig war, dass der Anwalt damals behauptet hatte, dass deren Kunden mit deren Leistung höchst zufrieden seien und als Beweis legte er mehrere Kundenadressen vor, die dies angeblich bestätigen könnten. Der Schuß ging aber nach hinten los..... Alle gaben an, übern Tisch gezogen worden zu sein.</p> <p data-bbox="496 1299 1474 1429">Interessant war auch, dass einige zähneknirschend gezahlt hatten und dann meinten, die Sache sei vom Tisch... Nix da, der "Vertrag" verlängerte sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, was dann eine neue (Folge-)Rechnung nach sich zog.</p> <p data-bbox="496 1467 1461 1767">Als ich dann darlegen konnte, dass nach Befragung der "Kunden" tatsächlich eine (leider nicht strafbare) Täuschungshandlung vorlag -auch wenn im Kleingedruckten ausdrücklich von einem Angebot die Rede war-hatte ich die Gewerbeuntersagung ausgesprochen, weil der Kernbereich der Gewerbetätigkeit in einem unlauteren Handeln lag. Anders hätte es ausgesehen, wenn das Unternehmen lediglich einmalig einen Verstoß gegen das UWG begangen hätte. Dann wäre es nicht Sache der Ordnungsbehörde gewesen, hier Einhaltung zu gebieten, sondern zivilrechtliche Angelegenheit eines Mitbewerbers oder Sache des DSW.</p> <p data-bbox="496 1805 967 1834">Genauso hatte es das VG gesehen.</p> <p data-bbox="496 1872 1469 2103">Die Bewertung, ob die Tatbestände zu einer Unzuverlässigkeit vorliegen, obliegt allein (zunächst) der Ordnungsbehörde. Man muss nicht abwarten, bis am St- Nimmerleinstag der BGH entschieden hat. Gefahrenabwehr (was ja nun mal das Gewerberecht gewährleisten soll) verlangt zügige Entscheidungen. Und man kann -nach ordentlichen Recherchen- relativ schnell zum Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen zu einer Gewerbeuntersagung vorliegen.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Ebenso bei Straftaten. Man muss nicht abwarten, ob und wann ein (notorischer) Straftäter rechtskräftig verurteilt wurde. Die Akten holen und wenn diese darlegen, dass er/sie die Straftaten objektiv begangen hat, ist Schluß mit Gewerbeausübung, selbst wenn (mal wieder) gegen Geldbußen/Sozialstunden und und und nach § 153a StPO eingestellt wird. Gewerbechtlich ist es völlig wurscht, ob vorwerfbar und schuldhaft gehandelt wurde und ob tatsächlich ein Strafurteil ergeht. Nur wenn ein klassischer Freispruch herauskommt (bzw. Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO), ist man gewerberechtlich außen vor. Aber ich traue jedem Kollegen/Kollegin zu, die Feststellung treffen zu können, ob ojektiv eine Straftat begangen wurde oder nicht (auf subjektive Merkmale kommt es nicht an).</p> <p>Also: Wo auch immer ein solches Unternehmen aufkreuzen sollte: Traut Euch, zügig ein 35er-Verfahren aufzunehmen. Zwar mag man Euch ganz schnell mit irgendwelchen "Schadensersatzforderungen" drohen, aber das ist -wie bei meinen WanderlagerFreunden auch- übliche Drohgebärde von den Abzockern.</p>
<p>C. Schröder 20.06.2012 15:12</p>	<p>Der Städte- und Gemeindebund hat sich jetzt auch geäußert.</p> <p>siehe unter Mitteilungen Recht und Verfassung Az.: I/1 013-00-1 Kostenpflichtige Eintragungen in Auskunftsregistern</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Hartmut Fries 20.06.2012 15:28</p>	<p data-bbox="496 145 778 176">Hi aus Herzogenrath,</p> <p data-bbox="496 215 671 246">hier der Text:</p> <p data-bbox="496 284 1174 349">StGB NRW-Mitteilung vom 20.06.2012 Kostspflichtige Eintragungen in Auskunftsregistern</p> <p data-bbox="496 387 1225 452">Die GVV-Kommunalversicherung weist als kommunaler Eigenschadenversicherer auf folgendes hin:</p> <p data-bbox="496 490 1497 786">„In unverminderter Intensität bieten sich einzelne Firmen – zurzeit insbesondere die „Gewerbeauskunft-Zentrale „GWE“ – den Kommunen und ihren Einrichtungen in unaufgefordert eingesandten Angebotsschreiben an, Registereintragungen oder auch eventuelle Korrekturen bestehender Daten für den Adressaten vorzunehmen. Dabei wird vom äußeren Erscheinungsbild und der Darstellungsweise der Eindruck erweckt, dass diese Eintragung kostenlos ist. Das Angebotsformular enthält z. B. in großer, hervorgehobener Schrift oberhalb der Unterschriftszeile die Aussage: „Rückantwort gebührenfrei per Fax bis...“.</p> <p data-bbox="496 824 1465 1093">Tatsächlich aber befindet sich im seitlich klein gedruckten Text zu ergänzenden allgemeinen Informationen in wenig transparenter Weise u. a. die Erklärung, dass der Adressat mit seiner Unterschrift den Auftrag zu einer entgeltlichen Eintragung mit zweijähriger Laufzeit des Vertrages zu einer monatlichen Gebühr von – zumeist – ca. 40 EUR zzgl. MwSt erteilt. Dies sind immerhin ca. 1.200 EUR für eine Leistung, die für den kommunalen Adressaten regelmäßig weder sinnvoll noch als entgeltlicher Auftrag überhaupt gewünscht ist.</p> <p data-bbox="496 1131 1481 1227">Die erste Rechnung versendet der Anbieter – wenig überraschend – erst in einem Zeitpunkt, zu welchem die eingeräumte 14-tägige Widerrufsfrist verstrichen ist.</p> <p data-bbox="496 1265 1490 1464">Die unseriös erscheinende Vorgehensweise solcher Firmen ist nicht nur Gegenstand zunehmender öffentlicher Diskussion, sondern mittlerweile auch Gegenstand einzelner gerichtlicher Verfahren. Leider gibt es aus jüngster Zeit Urteile zweier Amtsgerichte aus dem Kölner Bereich, die trotz der Fragwürdigkeit der Werbemethode im Ergebnis die Wirksamkeit einer entgeltlichen Auftragsvergabe bestätigen.</p> <p data-bbox="496 1503 1485 1935">Es werden allerdings – z. T. auch mit unserer Unterstützung – weitere Verfahren in anderen regionalen Bereichen initiiert, um eine anders lautende Entscheidungspraxis zu erreichen. Das Ergebnis zur rechtlichen Wirksamkeit dieser Geschäfte bleibt zurzeit also offen. Daher ist es zur vorsorglichen Schadenvermeidung, und um sich auch unnötigen Ärger in der Auseinandersetzung mit solchen Firmen zu ersparen, unbedingt ratsam, intern alle Abteilungen vor solchen vermeintlich harmlos erscheinenden Angeboten zu warnen und keine im Detail ungeprüften Aufträge zu erteilen. Vornehmlich werden gegenwärtig städtische Schulen, Kindergärten, Heime und Betriebe angeschrieben, bei denen man sich offenbar eine höhere Erfolgsaussicht zur Abgabe der Unterschrift verspricht – was unserer Erfahrung nach auch durchaus zutrifft.</p> <p data-bbox="496 1973 1442 2136">Falls es zu einer – was die Entgeltlichkeit betrifft – unbeabsichtigten Beauftragung gekommen ist, sollten Sie zu allererst den Vertrag sowohl wegen Irrtums als auch wegen arglistiger Täuschung anfechten. Auch sollten Sie die Zahlung verweigern und uns den Sachverhalt zur versicherungsrechtlichen Prüfung übersenden. Wir können dann je nach</p>

Autor	Beitrag
	<p>Einzelfall entsprechende weitere Hinweise zur Erfolgsaussicht und zur Vermeidung eines drohenden Eigenschadens geben.“</p> <p>Wir bitten um Beachtung, Information des Personals und ggf. Kontaktaufnahme mit der GVV-Kommunalversicherung.</p> <p>Hat jemand die Entscheidungen der Amtsgerichte aus dem Kölner Raum??</p>
<p>Stadt Kassel*Fricke 22.08.2012 13:45</p>	<p>:moin: zusammen!</p> <p>Ich habe gerade im Newsletter unserer IHK eine Mitteilung über ein Urteil des BGH zur Unwirksamkeit einer überraschenden Entgeltklausel für den Eintrag in ein Internet-Branchenverzeichnis gefunden.</p> <p>Näheres kann in einer Pressemitteilung des BGH und im Urteil des VII. Zivilsenats vom 26.7.2012 - VII ZR 262/11 - (PDF-Dokument) nachgelesen werden.</p> <p>Vielleicht hilft das Urteil auch im Fall der Gewerbeauskunft-Zentrale weiter. Sonnige Grüße aus Nordhessen:beach:</p>
<p>Roland Kissau 06.11.2012 09:42</p>	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>Ich hatte soeben in der Eingangspost von der IHK Köln 30 Broschüren über "Offertenschwindel" erhalten, die wir auslegen und an Gewerbe-"Anmelder" aushändigen sollen. Das Merkblatt wurde von IHK und der Polizei zusammen entwickelt. Das scheint eine größere Aktion zu sein. Im Netz habe ich u.a. noch das beigefügte Infoblatt der "Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder" gefunden. Mal schauen, ob es was bringt:kopfkraz:.</p> <p>Eine schöne restliche Woche wünscht</p> <p>Roland Kissau</p>
<p>Anni Weiler 07.11.2012 09:23</p>	<p>Wir haben das Blättchen auch bekommen. Obs was bringt, ist die andere Frage, da nicht unbedingt Neulinge im Gewerbebereich betroffen sind, sondern eher "Alte Hasen".</p> <p>Naja, wir geben das Infoblättchen raus und hoffen das Beste.</p>
<p>Sebastian Langer 14.11.2012 09:51</p>	<p>:moin:</p> <p>anbei mal das neueste Schreiben der Gewerbeauskunft-Zentrale. Nun werden die einzelnen Ämter einer Verwaltung angeschrieben.</p> <p>Grüße aus dem zur Zeit bewölktem Norden Sebastian</p>
<p>Steffen Balzer 18.03.2013 13:52</p>	<p>Hier ne kleine Zusammenfassung für Betroffene!</p> <p>http://www.ihk-ostbrandenburg.de/html/17025-Hinweise_zur_Firma_GWE-Wirtschaftsinformations_GmbH</p>

Autor	Beitrag
Master-of-Desaster 22.03.2013 15:19	<p>:gruessgott:</p> <p>anbei ein aktuelleres Urteil.</p> <p>Grüße und schönes Wochenende !</p> <p>Arno</p>
Civil Servant 02.05.2013 16:24	<p>Jetzt ist Ordnungsgeld festgesetzt worden:</p> <p>GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH: LG Düsseldorf hat über Ordnungsgeldantrag des DSW entschieden! - 02.05.2013</p> <p>Die nach Erlass der Entscheidungen des LG Düsseldorf (Urteil vom 15.4.2011, 38 O 148/10), des OLG Düsseldorf (Urteil vom 14.2.2012, I-20 U 100/1) sowie des BGH (Beschluss vom 6.2.2013, I ZR 70/12) weiterhin versendeten Formulare der GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH, Düsseldorf, hatte der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität zum Anlass genommen, die Verhängung eines Ordnungsgeldes zu beantragen.</p> <p>Mit Beschluss vom 23.04.2013 (38 O 148/10) hat das LG Düsseldorf nunmehr entschieden und gegen die GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH ein Ordnungsgeld in Höhe von 50.000,- € verhängt.</p> <p>Die GWE-Wirtschaftsinformationsges. mbH hatte sich darauf berufen, dass dasjenige Formular, welches Gegenstand des bisherigen Verfahrens war, inzwischen geändert worden sei. Das LG Düsseldorf hat dies nicht gelten lassen. Es führt in der Begründung des Beschlusses aus, dass das Verbot in seinem Kernbereich betroffen sei, da das Formular in seinen wesentlichen Elementen der Täuschung darüber, daß es sich um ein werbliches Angebot handelt, erhalten geblieben sei.</p> <p>RA Peter Solf, Geschäftsführer des DSW: "Wir können nicht ausschließen, dass die GWE auch wieder gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegt. Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass die GWE weiterhin - nach nunmehr vier gerichtlichen Verbotsentscheidungen - ihre Angebotsformulare versendet. Wenn das der Fall ist, werden wir beim LG Düsseldorf erneut ein Ordnungsgeld beantragen und hoffen, daß dies dann höher ausfallen wird. Die notorische und massenhafte Überziehung von Gewerbetreibenden mit solchen Formularen, die ein erhebliches Täuschungspotential bieten und in etlichen Fällen auch zu einer Täuschung geführt haben, muss endlich ein Ende finden!".</p> <p>Quelle: http://www.dsw-schutzverband.de/de/news/detail.asp?id=123&nb=1</p>

Autor	Beitrag
<p>Civil Servant 13.10.2013 11:54</p>	<p>Jetzt ist sogar der SPIEGEL auf die Truppe aufmerksam geworden und verkündet, dass der vordergründige Geschäftsführer tatsächlich nur Strohmännchen ist.</p> <p>Mehr hier:</p> <p>Bericht in SPIEGEL Online vom 13. Oktober 2013</p> <p>Gut ist, dass offenbar endlich die Staatsanwaltschaft aktiv wird. Nachdem die Rechtsprechung zuletzt gegen Abzocker verschärft vorgegangen ist, kann man schon annehmen (und hoffen), dass es zu einer Verurteilung kommt.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Kay Löffler 14.10.2013 13:52</p>	<p data-bbox="496 147 1007 181">Razzia wegen Verdachts des Betruges</p> <p data-bbox="496 215 1485 517">Nach intensiver Ermittlungsarbeit hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf mehrere unter Betrugsverdacht stehende Firmen im Frechener Gewerbegebiet, in Hürth und im Kölner Westen durchsucht. Darunter auch drei Anwaltskanzleien. Das bestätigte auf Anfrage Oberstaatsanwalt Ralf Möllmann. Am vergangenen Donnerstag hatten etwa hundert Fahnder 16 Firmen durchsucht, die in Zusammenhang mit der in Düsseldorf ansässigen „Gewerbeauskunftszentrale“ stehen. Dem Unternehmen wird Betrug und Täuschung vorgeworfen, weil es mit einer geschickten Masche schon zahlreiche Unternehmer in die Irre geführt haben soll.</p> <p data-bbox="496 551 1485 1021">Die Firma verschickte Briefe auf grauem Öko-Papier, die den Anschein eines amtlichen Briefes erwecken. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre Daten, wie Firmennamen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Internetadresse, zu überprüfen oder einzutragen und den Brief unterschrieben zurückzusenden. Dabei wird eine genaue Frist gesetzt, bis wann der Brief beantwortet sein muss. Reagiert ein Unternehmer nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, erhält er im Anschluss ein erneutes Schreiben, das ebenfalls wieder wie ein Behördenschreiben aufgemacht ist. Viele der Unternehmen unterschreiben den Brief und wundern sich kurze Zeit später, wenn eine Rechnung ins Haus flattert. Erst dann bemerken sie, dass sie Opfer einer Abo-Falle geworden sind. Denn im Kleingedruckten steht, dass die Unternehmer mit ihrer Unterschrift einen Vertrag für den Eintrag in einem Online-Gewerberegister abgeschlossen haben.</p> <p data-bbox="496 1021 695 1055">4500 Anzeigen</p> <p data-bbox="496 1088 1485 1391">Für die Dauer von 24 Monaten sollen die Firmen dafür insgesamt knapp 570 Euro bezahlen. Die Masche ist nicht neu, aber offenbar erfolgreich. „Wir haben 4500 Anzeigen von Firmen vorliegen, die sich geprellt fühlen“, so der Oberstaatsanwalt. Auch aus dem Rhein-Erft-Kreis sollen zahlreiche Firmen betroffen sein. In Frechen gingen Schreiben bei einem städtischen Kindergarten und bei einem Verein ein, die unterschrieben zurückgeschickt wurden. „Wir haben alle städtischen Einrichtungen, wie Kindergärten, VHS und Schulen schon vor längerer Zeit informiert und gebeten, auf die Briefe nicht zu reagieren“, sagte Stadtsprecher Thorsten Friedmann.</p> <p data-bbox="496 1424 1485 1659">Einer der Geschäftsführer kommt aus Frechen. Der 38-Jährige fällt im Stadtgebiet stets mit seinem gelben italienischen Sportwagen auf. Gegenüber Bekannten soll er erzählt haben, dass 50 Prozent der herausgeschickten Briefe sofort von den Unternehmen bezahlt würden. Weitere 25 Prozent, nachdem sich das zum Firmenumfeld gehörende Inkassobüro eingeschaltet hat. Der Frechener war auf Nachfrage nicht zu sprechen.</p> <p data-bbox="496 1693 1342 1794">Oberstaatsanwalt Möllmann stützt sich auf ein BGH-Urteil: „Der Gesamteindruck der Aufmachung des Schreibens unterliegt dem Tatvorwurf der Täuschung.“</p> <p data-bbox="496 1827 1278 1906">Quelle: http://www.ksta.de/frechen/staatsanwalts...4,24514858.html</p>

Autor	Beitrag
<p>S04 21.11.2013 08:13</p>	<p>Guten Morgen,</p> <p>kam heute morgen bei mir per Mail rein.</p> <p>http://www.handwerk-nrw.de/aktuelles/gewerbeinformation/aktuelle-ausgabe.html</p> <p>Zufälligerweise bin ich gestern Abend bei dieser Pseudo-Anwaltssendung auf RTL (Posch kämpft für Dein Recht!) auch drauf gestoßen. Da wurde über einen Fall mit der GWE berichtet, natürlich hat der RA Posch alles geregelt!!!</p> <p>Grüße, Sven</p>
<p>Schoenhardt 21.11.2013 13:29</p>	<p>Hat jemand von euch am 20.11.2013 bei RTL um 20.15 Uhr die Sendung von Christopher Posch gesehen? Dieser Herr hat die Machenschaften der Gewerbeauskunftszentrale aufgedeckt. Diese Geschichte müsst ihr euch mal nachträglich im Internet anschauen. Diese Herren, die hinter diesen Firmen stecken sind sooo... skuppellos.</p> <p>Gruß</p> <p>Helga</p>
<p>Kewi 25.11.2013 13:02</p>	<p>Da geht es aber gar nicht um die Gewerbesache sondern um Lisas Lichtkrankheit. :kopfkratz:</p>
<p>S04 25.11.2013 13:18</p>	<p>In der Sendung wurden zwei Fälle behandelt. Einmal diese Krankengeschichte wegen der Lichtempfindlichkeit und einmal ein Fall von zwei Jungunternehmerinnen gegen die GWE.</p>
<p>Schoenhardt 25.11.2013 13:40</p>	<p>In der Sendung am 20.11.2013 um 20.15 Uhr ging es um 2 Jungunternehmerinnen, die von der Gewerbeauskunftszentrale angeschrieben wurden und dieses Angebot unterschrieben haben. Man muss sich einfach mal die Mühe machen und das ganze geschehen anschauen.</p> <p>Helga</p>
<p>Christiane 25.11.2013 15:12</p>	<p>Ich habe mir die in der Mediathek vorhandenen 20 Minuten! angesehen. Da geht es wirklich um das kranke Mädchen. Der zweite Fall steht offensichtlich nicht im Internet zur Verfügung. Schade eigentlich.</p> <p>Christiane</p>
<p>Ullrich 26.11.2013 13:45</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>das Thema "GWE" findet seine jähe Fortsetzung. Es gibt nunmehr die Firma BGW UG, Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bundesstadt Bonn, die in diese Fußstapfen tritt und nunmehr das BundesGewerbe-Verzeichnis für Einträge anbietet. Die Aufmachung ist "verblüffend" ähnlich - siehe Anlage.</p> <p>Viele Grüße Ullrich</p>

Autor	Beitrag
Civil Servant 26.11.2013 14:14	:hello: ich kann nur empfehlen, dass die Empfänger dieses Schunds die Sache zügig dem DSW in Bad Homburg melden. Da außerdem strafrechtlich ermittelt wird, macht es sicher auch Sinn, die StA entsprechend zu informieren, damit die ggf. Zusammenhänge recherchiert und ins lfd. Strafverfahren einfließen lässt.
LKKS 26.11.2013 14:56	Danke für die Info über die neue Masche, ich ahbe für unseren Beritt gleich mal eine Pressemeldung daraus gebastelt.
Stadt Kassel*Fricke 28.11.2013 12:55	:moin: zusammen, angeblich kann man laut dem 'Eintragungsangebot' die AGB dieser ominösen Firma ja im Internet abrufen. Beide im 'Angebot' erwähnten Domains (einmal ohne Bindestrich und einmal mit Bindestrich) sind zur Zeit nicht erreichbar (abgerufen am 28.11.2013, 12:36:25 Uhr, siehe auch Anlage). Zitat: Bundesgewerbe-Verzeichnis Diese Website ist zurzeit im Wartungsmodus. Bitte später wiederkommen. Da die Seite (seit September 2013?) nicht aufgerufen werden kann, kann weder die angebotene Leistung erbracht noch die AGB eingesehen werden, die einem Vertragswerk zu Grunde lägen. Es obliegt anderen Stellen zu beurteilen, ob nicht gegebenenfalls ein Straftatbestand erfüllt wird. Grüße aus Nordhessen
Stadt Kassel*Fricke 02.12.2013 13:13	:moin: und :gruessgott: alle miteinander! Heute hat mir ein aufmerksamer Bürger eine 'Rechnung' vom Handels- und Gewerberegister zugesandt. Ich möchte Euch dieses Machwerk nicht vorenthalten und habe sie in anonymisierter Form beigefügt. Die Fakten: Laut Impressum lautet die Firma des Unternehmens richtig DHR OOD und hat ihren Sitz in Sofia/Bulgarien. Anhand der BIC / des SWIFT-Codes kann man erfahren, dass die Firma ein Konto bei der Central Cooperative Bank PLC in Sofia/BGR hat. Vom Text und der Aufmachung ähnelt die 'Rechnung' einer 'Offerte' der Firma Deutsches Register gewerblicher Veröffentlichungen . Andere interessante 'Register' können hier nachgelesen werden. Sonnige Grüße aus Nordhessen

Autor	Beitrag
<p>Steffen Balzer 17.04.2014 08:03</p>	<p>Hallo,</p> <p>da viele von euch in diesem Thread aktiv sind, möchte auch ich diesen Thread nutzen um vor einer weiteren aktuellen Abzocke zu warnen.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Internetseiten:</p> <p>www.bbi-as.com/</p> <p>http://www.deutschland-24.net/</p> <p>Die Firma dahiner lautet: BBI REKLAM TIC. A.S. Baglarbasi Mah. Ataturk Cad. Sakarya Sok., Malte Plaza No:35/4 34848 Istanbul</p> <p>Sie betreiben aktiv Telefon- und Faxwerbung. Ein Beispiel ist in der Anlage.</p> <p>Grüße</p> <p>Steffen</p>
<p>Kewi 23.12.2014 11:52</p>	<p>Die Gewerbeauskunft-Zentrale hat einen Denkkzettel bekommen!! Das AG Düsseldorf hat entschieden, und von der Berufung hat die GWE dann wieder Abstand genommen.</p> <p>Schöne Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2015!!!</p> <p>Kerstin aus Hamburg - wo wir schon die Ostereier verstecken - ach nee, es sind ja die Weihnachtskugeln, die an den Baum müssen.</p>
<p>J. Simon 23.12.2014 15:09</p>	<p>Hallo Kewi,</p> <p>danke für s Einstellen der Artikel und noch</p> <p>Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag nachträglich!</p> <p>VG J. Simon</p>
<p>Kewi 23.12.2014 17:36</p>	<p>Vielen Dank Herr Simon :)</p>

Autor	Beitrag
<p>OrdnungLRASM 28.01.2015 07:12</p>	<p>Guten Morgen Kollegen!</p> <p>Uns hat gestern ein Anruf einer besorgten Bürgerin erreicht, welche ein Schreiben des "GEWERBEREGISTRAT" erhalten hat.</p> <p>Das Schreiben ähnelt dem der Gewerbeauskunft-Zentrale. Auf der linken Seite des Formulars sollen persönliche Daten wie Branche, E-Mail und Internetseite ergänzt werden. Name, Betriebsstätte und Telefonnummer sind bereits vorhanden. :lesen:</p> <p>Nach dem Ausfüllen soll man das Ganze gebührenfrei per Fax zurücksenden. Wie bei der GWE GmbH auch: Nach Rücksendung des Schreibens wird man in ein öffentliches Register, welches unter www.gewerberegistrat.de erreichbar sein soll, eingetragen. Hinweis im Kleingedruckten: "Durch die Unterzeichnung wird der Standarteintrag für zwei Jahre verbindlich bestellt. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese sind einzusehen unter gewerberegistrat.de/agb".</p> <p>Lt. Website werden für einen Jahresbeitrag Gebühren i. H. v. 494,12 € (netto) fällig. 80</p> <p>Absender des Schreibens ist die</p> <p>GES Registrat GmbH Gewerberegistrat Gerichtsstraße 65 13347 Berlin</p> <p>Das Kuriose: Die Anruferin hatte nie ein Gewerbe angemeldet. Demnach darf man davon ausgehen, dass sich das Unternehmen zur Adressbeschaffung öffentlicher Register (Telefonbuch usw.) bedient.</p>
<p>Pedda 28.01.2015 08:15</p>	<p>Einen Anruf hatte ich diesbezüglich heute früh auch schon von einer Gewerbetreibenden, die erst am Montag hier ihr Gewerbe angezeigt hat und war nun diesbezüglich sehr verunsichert. Ich habe ihr geraten, das Schreiben in die Rundablage zu packen und keinesfalls darauf zu antworten.</p>
<p>Rheinhesse 28.01.2015 09:16</p>	<p>:moin: aus Rheinhessen, auch bei uns in der Gegend ist eine neue Runde der versuchten Abzocke angelaufen, allerdings jetzt mal mit einer anderen Zielgruppe versehen, ansonsten wohl die selbe Gruppe, zumindest die Adresse stimmt mit dem Gewerberegistrat überein.</p>

Autor	Beitrag
Civil Servant 28.01.2015 11:14	<p>In solchen Fällen sollen die Gewerbetreibenden (aber auch das Ordnungsamt kann das tun) den Schwindel an die</p> <p>Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V. Landgrafenstraße 24 B61348 Bad Homburg vor der Höhe E-Mail: mail@wettbewerbszentrale.de Telefon: 06172 - 12150 Telefax: 06172 - 84422</p> <p>zu schicken. Die WBZ kann wettbewerbsrechtlich gegen die Schwindler vorgehen.</p> <p>Wir selbst haben schon mehrfach Warnungen in unserer Lokalpresse dazu geschaltet.</p> <p>In anderen Fällen, in denen gleich Rechnungen mit Überweisungsträgern und bulgarischer Bankverbindung verschickt wurden, macht das mit der Wettbewerbszentrale sicherlich weniger Sinn.</p> <p>Gruß :ciao: CS</p>
Clemens Bettermann 12.01.2016 12:15	<p>Hallo er´s mal,</p> <p>[font=Verdana][size=14]vor einigen Tagen bekam ich von einem Gewerbetreibenden die beigefügte Mitteilung der Werl.Gewerbemeldung.de, Zentrale Postverteilstelle aus Leipzig vorgelegt.</p> <p>[font=Verdana][size=14]Hier wird mit der üblichen Masche versucht ein Abo über 3 Jahre zum Preis von 348,00 € plus Mehrwertsteuer an den Mann zu bringen. :wut:</p> <p>[font=Verdana][size=14]Ich habe die Mitteilungen an die örtliche Presse weitergeleitet um weitere Gewerbetreibende vor diesen unlauteren Machenschaften zu warnen.</p> <p>[font=Verdana][size=14]Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werde ich ebenfalls informieren.</p> <p>[font=Verdana][size=14]Schöne Grüße aus der Wallfahrtsstadt Werl</p> <p>[font=Verdana][size=14]Clemens Bettermann</p>
BernshausenL 12.01.2016 13:25	<p>Oh man das ist echt nicht zu glauben... Die Art zu schreiben und der Auftritt wird echt immer dreister. Unfassbar! :wut:</p>
Antje 13.01.2016 08:52	<p>Genau das Gleiche hab ich auch schon von Gewerbetreibenden vorgelegt bekommen. :Zeigefinger:</p>
Roland Kissau 22.02.2016 12:55	<p>Wir auch :wut:! Meldung an Presse ist schon raus, Schreiben an Wettbewerbszentrale mache ich gleich fertig.</p> <p>Eine schöne Woche wünscht Roland Kissau</p>
Sigi2910 26.02.2016 11:23	<p>Die Gewerbe-Meldung.de ist jetzt auch im wilden Süden angekommen! Presse-Info ist schon raus.</p>

Autor	Beitrag
Roland Kissau 26.02.2016 11:45	quote----- Original von Sigi2910 Die Gewerbe-Meldung.de ist jetzt auch im wilden Süden angekommen! Presse-Info ist schon raus. ----- Ich würde mal in einen neuen Edding investieren, werter Kollege :biggrin: !
Hartmut Fries 29.02.2016 14:41	Hi aus Herzogenrath, Herzogenrath.Gewerbe-Meldung.de ist auch bei uns im Westzipfel angekommen :schimpf:. Meldung an Presse und Wettbewerbezentrale geht heute noch raus.
Lorenz 10.03.2016 08:43	Ein freundliches Hallo in die Runde, auch bei uns in "Randpolen" (Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße) ist die Gewerbe-Meldung.de angekommen. Liebe Grüße aus der Lausitz :ostern_480:
Civil Servant 10.03.2016 10:01	Bei uns geht jetzt in der Sache eine Presse-Warnung raus.
jaenickV 15.03.2016 07:29	Wir haben Presse-Warnungen in mehreren Zeitungen veröffentlichen lassen und die örtlichen Gewerbeämter von PM gewarnt/informiert. Auch hier erfolgten Warnungen über Amtsblätter und ähnliche Infomedien. Gruß aus dem grauen Werder. VJ :haendreib:
Mcruay 20.04.2016 08:34	Hier im kleinen Langerwehe geht es jetzt auch los. Habe das Anschreiben anonymisiert mal angehängt und auch gleich an die Wettbewerbszentrale weitergeleitet. Ist schon traurig, dass sich diese Masche offensichtlich immer noch lohnt...
Ullrich 24.08.2016 15:41	Inzwischen gibt es schon wieder eine neue Version des ganzen Schabernacks.
F.Lichtenstern 25.08.2016 09:49	quote----- Original von Ullrich Inzwischen gibt es schon wieder eine neue Version des ganzen Schabernacks. ----- Kam bei uns auch gestern an. Wir sollen überprüfen, ob die Daten unseres Landratsamtes passen :biggrin:
Sigi2910 14.10.2016 15:02	So, jetzt gibt es auch noch ein "Gelbes Branchenbuch", das per eMail auf Kundenfang ist.
Roland Kissau 03.11.2016 11:47	:moin: aus Hückeswagen! Und noch was neues; die lassen aber auch wirklich nicht locker :old: Schönen SchlaDo noch, Roland Kissau

Autor	Beitrag
domar 03.11.2016 13:42	<p>Es klappt immer wieder. Und jede neue Masche ist ein neuer Fall.</p> <p>Somit hinkt die Justitia trotz Binde, Waage und Schwert mit einem Holzbein hinterher.</p>
SteBa 25.01.2018 11:49	<p>Hallo zusammen,</p> <p>mir hat ein Gewerbetreibender heute das in der Anlage beigefügte Formular der Wormser Verlagshaus GmbH zukommen lassen und wollte wissen, was es denn mit diesem "Gewerbeplan" auf sich hat.</p> <p>Hört sich für mich nach klassischer Anzeigen-Abzocke an. Ist diese Firma bei euch schon mal auffällig geworden?</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
Civil Servant 25.01.2018 12:15	<p>Ich finde der Fall weicht recht deutlich von der 2016 oben beschriebenen Abzocke ab. Das Unternehmen ist zu erkennen, es wird nicht so getan als sei man Behörde, das Formular ist deutlich mit Anzeigenvertrag überschrieben. M. E. alles ziemlich in Ordnung.</p> <p>Unklar ist natürlich, wie der Anonncen-Aufgeber kontrollieren will, wie viele der "Gewerbepläne" wo verteilt werden. Auch was der "Gewerbeplan" eigentlich ist, wird nicht näher beschrieben. Deswegen ist die Sache fragwürdig aber sicher nicht im gleichen Ausmaß wie 2016.</p>
Clemens Bettermann 25.01.2018 14:20	<p>Hallo er´s mal,</p> <p>auch hier in Werl ist ein neues Exemplar zum Jahreswechsel aufgetaucht.</p> <p>Ebenfalls üble Abzocke, der Eintrag kostet 780,00 €.</p> <p>Die Frechheit, das wurde direkt an die Stadtverwaltung geschickt. :wut:</p> <p>Wir haben die örtliche Presse darüber informiert, die einen entsprechenden Artikel mit Warnhinweisen veröffentlichte.</p> <p>Mit Grüßen aus der Wallfahrtsstadt</p> <p>Clemens Bettermann</p>
Civil Servant 25.01.2018 14:28	<p>Yep, das ist heftiger. Würde vermuten, dass lt. AGB außerdem ein Vertrag über zwei Jahre abgeschlossen wird. Kosten dann über 1.500 €!</p>

Autor	Beitrag
<p>Clemens Bettermann 25.01.2018 14:40</p>	<p>Ja,</p> <p>Erscheinungszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019</p> <p>Abo für 2 Jahre.</p> <p>Eine Suche bei Google ergab eine Warnung des Mittelstandverbundes vor dem unseriösen Schreiben der ZGV AG Berlin.</p> <p>https://www.mittelstandsverbund.de/politik/wirtschaft/d-der-mittelstandsverbund-warnt-vor-unserioesem-schreiben-der-zgv-ag-451230901</p> <p>Hier wird dazu geraten das Schreiben an den Deutschen Schuitzverband gegen Wirtschaftskriminalität oder den Mitttestandsverbund weiterzuleiten.</p> <p>Schönen SchlaDo noch.</p> <p>Clemens Bettermann</p>
<p>hanisch-beckum 19.02.2018 13:59</p>	<p>Es kommt Bewegung in die Angelegenheit...Hier mal was aktuelles dazu:</p> <p>Betrugsanklage gegen Macher der Gewerbeauskunft-Zentrale</p> <p>Düsseldorf (dpa/Inw) - Den mutmaßlichen Drahtziehern hinter der bundesweit aktiven Gewerbeauskunft-Zentrale droht Gefängnis. Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft habe Anklage gegen elf Männer und Frauen erhoben, sagte eine Sprecherin des Düsseldorfer Landgerichts am Montag und bestätigte damit Medienberichte. Ihnen wird gewerbsmäßiger Betrug oder Beihilfe dazu vorgeworfen. Der Schaden wird auf mehr als 20 Millionen Euro beziffert. Einige der Angeschuldigten bestreiten die Vorwürfe.</p> <p>Sie sollen tausende Gewerbetreibende in eine teure Abo-Falle gelockt haben. Einer der Angeklagten ist ein Rechtsanwalt, der zuletzt als Verteidiger von Islamisten in Erscheinung getreten war. Eine Auswahl von 862 Fällen und Opfern haben die Ermittler nun in ihrer mehrere 100 Seiten starken Anklageschrift aufgeführt. 1138 Euro sollten die Gewerbetreibenden dafür zahlen, dass sie zwei Jahre lang in einem Internet-Verzeichnis erscheinen.</p> <p>Die Polizei und Verbraucherschützer hatten bereits vor Jahren landauf, landab vor der Masche gewarnt. Das Gericht muss nun über die Zulassung der Anklage zum Prozess entscheiden.</p> <p>Quelle: dpa/Inw</p>
<p>Sigi2910 02.10.2018 11:52</p>	<p>Heute neu: Datenschutzauskunft-Zentrale.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Brief Gewerbeauskunft-Zentrale.pdf 100,27 KB
- GAZ Pressemeldungen.doc 29 KB
- Gewerbeauskunft-Zentrale - Seite 1.jpg 353 KB
- Gewerbeauskunft-Zentrale - Seite 2.jpg 423,11 KB
- IMG_0001.pdf 751 KB

- GU Anb. wertl. Registerteintr VGArnsberg 061120020001.pdf 101 KB
- NRW-Regional.pdf 154,29 KB
- 52_IB_Offertenschwindel[1].pdf 102 KB
- Gewerbeauskunft-Zentrale.pdf 1,17 MB
- 2013-02-13 LG Düsseldorf, Urteil vom 21.12.2012, Az. 38 O 37-12.pdf 248 KB
- Bundesgewerbe-Verzeichnis.pdf 333,14 KB
- Startseite Bundesgewerbeverzeichnis.pdf 40 KB
- DHR_OOD_Handels-_und_Gewerberegister.pdf 526,08 KB
- BBI AS geschwaerzt.jpg 792,13 KB
- Bergedorfer Zeitung 2014-12-19.pdf 108 KB
- Bergedorfer Zeitung 2014-12-19.pdf 108 KB
- Freiberufregistrarat.pdf 59 KB
- S25C-415121716560.pdf 274 KB
- S25C-415121716561.pdf 699,25 KB
- Pforzheim.Gewerbe-Meldung.de.pdf 2 MB
- SNK33PS_Drucker-Haus-B-Etage-1_4729_001.pdf 207,06 KB
- Gewerberegister.pdf 315,37 KB
- 28C-6e16082410350.pdf 596 KB
- Gelbes Branchenbuch.pdf 13 KB
- Hueckeswagen.Regista.Online.pdf 510 KB
- Bestellschein Wormser Verlagshaus GmbH.jpeg 668,22 KB
- Gewerbeverzeichnis.pdf 408 KB
- Datenschutzauskunft-Zentrale.x.pdf 1,12 MB